

Liebe Besucher*innen,

wir freuen uns sehr, dass das Müritzeum wieder täglich von 10 bis 19 Uhr für Sie geöffnet hat.

Bitte beachten Sie die bei uns geltenden Vorschriften und schützen Sie so sich und Ihre Mitmenschen.

Um den Museumsbesuch sicher zu gestalten, kann nur eine begrenzte Anzahl an Gästen sich gleichzeitig im Museum aufhalten. Bitte beachten Sie die Empfehlungen vor Ort und stellen sich auf Wartezeiten ein. Aufgrund der Einschränkungen können wir leider keinen bevorzugten Einlass gewähren.

Wir haben für Sie alle wichtigen Informationen zusammengefasst und wünschen Ihnen viel Spaß beim Erkunden des Müritzeums. Für Fragen steht Ihnen vor Ort unser Service-Personal zur Verfügung.

Gesundheit

Die Gesundheit unserer Besucher und Mitarbeiter ist uns sehr wichtig. Bitte kommen Sie uns ein anderes Mal besuchen, wenn Sie sich krank fühlen.

Eintritt

Eintrittskarten können an unserer Kasse erworben werden. Es gelten die regulären Eintrittspreise. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit zur bargeldlosen Zahlung (EC-Karte o.ä.).

Jahreskarten

Die Gültigkeit von bereits erworbenen Jahreskarten, die den Zeitraum März/April 2020 beinhalteten, verlängert sich durch die Schließzeit um 6 Wochen. Bitte wenden Sie sich für eine Verlängerung an unser Service-Personal vor Ort.

Mindestabstand

Bitte halten Sie einen Mindestabstand von 1,50m zu anderen Besuchern des Müritzeums ein.

Maskenpflicht

In allen Ausstellungsbereichen des Müritzeums gilt eine Maskenpflicht. Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren und Besucher mit entsprechender ärztlicher Bescheinigung. Im Museumsgarten dürfen Sie die Maske unter Einhaltung des Mindestabstandes zu anderen Besuchern abnehmen.

Sie haben Ihre Maske vergessen? Im Service-Bereich des Müritzeums können Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung für einen Euro erhalten. Fragen Sie unser Service-Personal.

Hygiene

Wir haben im Eingangsbereich und den Ausstellungsbereichen Handdesinfektionsspender für Sie installiert und bitten Sie, diese zu nutzen. Niesen und Husten Sie bitte in Ihre Armbeuge, fassen sich möglichst nicht in ihr Gesicht und nehmen Sie Rücksicht auf andere Besucher. Die Ausstellungsbereiche werden regelmäßig vom Personal desinfiziert.



Anwesenheitsliste

Gemäß Anlage 8 zu §2 Absatz 8 der Verordnung der Landesregierung zur Corona-Lockerungs-LVO M-V und zur Änderung der Quarantäneverordnung vom 7. Juli 2020 haben Museen die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste zu erfassen.

Die Anwesenheitsliste muss für die Dauer von vier Wochen nach Besuch des Museums aufbewahrt werden, um sie der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des §2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz M-V auf Verlangen auszuhändigen. Die zu erhebenden personenbezogenen Daten dürfen zu keinem anderen Zweck weiterverarbeitet werden.

Wir haben einzelne Anwesenheitszettel für Sie vorbereitet, die im Eingangsbereich ausliegen und müssen vor Ihrem Einlass ausgefüllt werden.

Ausgang & Shop

Für die Lenkung des Besucherstromes gibt es einen separaten Ausgang. Folgen Sie dem entsprechenden Hinweisschild beim Verlassen der Ausstellung. Unser Shop steht Ihnen unter Einhaltung der Abstands – und Hygieneregeln uneingeschränkt zur Verfügung. Bitte nutzen Sie auch hier die Möglichkeit zur bargeldlosen Zahlung (EC-Karte o.ä.).

Toiletten

Bitte nutzen Sie vor Ihrem Besuch die Toiletten im Eingangsbereich des Müritzeums und während Ihres Besuches die Toiletten im Ausstellungsbereich.

Spielplatz

Unser Piratenschiff wartet schon darauf, dass es endlich von unseren kleinen Besuchern geentert werden kann. Wir bitten die Eltern auf die Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßnahmen zu achten, damit dem Abenteuer auf dem Piratenschiff nichts mehr im Wege steht.

Umweltbildungsangebote

Es können bis auf Weiteres leider keine Angebote der Umweltbildung stattfinden. Unter 03991 633 6821 oder umweltbildung@mueritzeum.de können Sie bereits gebuchte Veranstaltungen kostenfrei stornieren oder auf einen anderen Termin umbuchen.

Diese Vorschriften liegen den Auflagen für Galerien, kulturelle Ausstellungen, Museen und Gedenkstätten der Verordnung der Landesregierung zur Corona-Lockerungs-LVO M-V und zur Änderung der Quarantäneverordnung vom 7. Juli 2020 zugrunde.

